

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 26.02.2025
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:59 Uhr

**zu 2 Einbringung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplans 2025 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 018/2025**

Beschluss:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.228.180
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.223.660
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	4.520
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	4.520

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.212.290
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.032.340
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	179.950
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	57.000

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	172.950
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	172.950

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

240.000 EUR.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

zu 3 **Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest, Entlastung der Werkleitung 2023, Vortrag des Jahresverlustes 2023 auf neue Rechnung**
Vorlage: 007/2025

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 26.02.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	2.576.35
1.2	Summe Aufwendungen	-2.643.80
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	-67.44
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	231.91
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	231.91
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-250.95
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)²	-19.04
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	19.04
3.	Bilanzsumme	3.842.98

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrages

Verwendung des Jahresüberschusses:

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag

-

b)	Einstellung in Rücklagen	-
c)	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-
d)	Vortrag auf neue Rechnung	-

Behandlung des Jahresfehlbetrages:

a)	Verrechnung mit Gewinnvortrag	-
b)	Entnahme aus Rücklagen	-
c)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	-
d)	Vortrag auf neue Rechnung	- 67.444,92

2. Entlastung der Werkleitung 2023

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest zu.

3. Vortrag des Jahresverlustes 2023 auf neue Rechnung

Der Gemeinderat stimmt dem Vortrag des Jahresverlustes 2023 in Höhe von 67.444,92 € auf neue Rechnung zu.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20, Stadtwerke
nachrichtlich an Amt:

**zu 4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung)
Vorlage: 006/2025**

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

**zu 5 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
Vorlage: 019/2025**

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

**zu 6 Städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1351 H IV „Solarpark Mutlanger Heide, Erweiterung“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 014/2025**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt zum Bebauungsplan Nr. 1351 H IV „Solarpark Mutlanger Heide, Erweiterung“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd und dem zugehörigen Plan- und Textteil (Anlage 2) mit der Bürgerenergie Stauferland eG einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) abzuschließen. Die Grundlagen des Städtebaulichen Vertrags (Durchführungsvertrags) bilden die Eckpunkte, wie im Sachverhalt dargestellt.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61, 62
nachrichtlich an Amt:

**zu 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 1351 H IV "Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung", Gemarkung Schwäbisch Gmünd - Satzungsbeschluss
Vorlage: 017/2025**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 6 dieser Vorlage) beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 1351 H IV „Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung“ werden entsprechend der Anlage 1 als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird in der Fassung der Anlage 5 festgestellt.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61
nachrichtlich an Amt:

zu 8 Vergabe der Grünflächenpflege 2025 mit Option auf 2026
Vorlage: 022/2025

Beschluss:

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd bittet um Zustimmung zur Vergabe der Grünflächenpflege vom 01.04.2025 bis 31.10.2025, mit der Option auf ein Jahr Verlängerung, unter der Bedingung der nachträglichen Reduzierung des Auftragsumfangs um 10 % gemäß Leistungsverzeichnis (auf Grundlage einer Auftragsänderung nach §47 UVgO ohne Durchführung eines neuen Ausschreibungsverfahrens).

Nachstehende Preisangaben inkl. MwSt. beschreiben den vollen Auftragsumfang, jedoch ohne pauschalierte Bedarfspositionen und Stundenlohnarbeiten:

Bereich Lindach/Herlikofen:

an die Firma Schmid Lohnarbeiten, Mutlangen, zum Preis von 59.843,82 Euro/Jahr.

Bereich Bargau/Weiler/Degenfeld/Hussenhofen/Zimmern:

an die Firma Wisag, Leonberg, zum Preis von 68.499,97 Euro/Jahr.

Bereich Bettringen:

an die Firma Wisag, Leonberg, zum Preis von 114.710,54 Euro/Jahr.

Bereich Weststadt:

an die Firma Tim von Struensee, Esslingen, zum Preis von 57.465,35 Euro/Jahr.

Bereich Oststadt:

an die Firma Grün in Form, Giengen, zum Preis von 66.861,05 Euro/Jahr.

Bereich Rechberg/Straßdorf:

an die Firma Schmid Lohnarbeiten, Mutlangen, zum Preis von 62.253,38 Euro/Jahr.

Bereich Großdeinbach/Wetzgau/Rehnenhof:

an die Firma Grün in Form, Giengen, zum Preis von 70.401,76 Euro/Jahr.

Bereich Universitätspark:

an die Firma Grün in Form, Giengen, zum Preis von 27.881,79 Euro/Jahr.

Gesamtsumme bei vollem Auftragsvolumen: 527.917,66 Euro (inkl. MwSt).

Gesamtsumme nach Reduzierung des Auftragsvolumens um 10 %:
475.125,89 Euro (inkl. MwSt.)

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 68
nachrichtlich an Amt:

zu 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 026/2025

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage 1 lfd. Nrn. 1 bis 4 zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.
2. Der Gemeinderat nimmt für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd die in Anlage 1 lfd. Nr. 5 genannte Spende an.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:
